

# Nutzungsvertrag über die Artikeldaten der ALZURA B2B-Plattform

zwisc	hen
-------	-----

### **ALZURA AG**

Gewerbegebiet Sauerwiesen 2 Technologie-Park I & II D-67661 Kaiserslautern Germany

	- Im Folgenden "Anbieter" genannt -
und	
ALZURA-Kundennummer:	
Firma:	
Vertretungsberechtigter:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
	- Im Folgenden "Nutzer" genannt -

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Anbieter stellt dem Nutzer nach vorheriger Überprüfung des angegebenen Verwendungszwecks (§ 8 dieser Vereinbarung) eine Datei zum Download zur Verfügung. Inhalt der Datei sind Daten der Artikel aus der ALZURA-Datenbank. Dem Nutzer werden dazu verschiedene Artikeldatendateien zur Auswahl gestellt. Die Artikeldatendatei aktualisiert sich mehrmals täglich von selbst, sofern der Nutzer eine permanente Internetverbindung zur Verfügung stellt.

#### § 2 Vertragsanbahnung

Der Nutzer hat dem Anbieter mit Antragstellung zur Datennutzung die vorgesehene Verwendung der Daten zu erklären. Für diese Erklärung steht dem Antragsteller am Ende der Vereinbarung unter § 8 Raum zur Verfügung. Der Anbieter entscheidet danach, ob er seine Daten für die Art der vorgesehenen Verwendung zur Verfügung stellt.

Ein Anspruch des Nutzers auf Bereitstellung der Daten besteht zu keinem Zeitpunkt. Es handelt sich um eine urheberrechtlich geschützte Datenbank über deren Verwendung einzig der Anbieter entscheidet.

ALZURA AG
Gewerbegebiet Sauerwiesen 2
Technologie-Park I & II
67661 Kaiserslautern / Germany
Telefon +43 19 281 014
Telefax +49 6301 600 2100
eMail info@tyre24.at
Web www.alzura.com

Handelsregister Gerichtsstand Steuernummer Umsatzsteuer-ID Bank IBAN

SWIFT-BIC

HRB 31781 Kaiserslautern 19/650/0982/5 DE224514584 Sparkasse Rhein-Haardt DE91 5465 1240 0001 6089 75 MALADE51DKH

Vorstand

Michael Saitow (CEO) Christoph Floss (CFO)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Antonino Piscione



#### § 3 Kosten und Laufzeit

- 1. Die Kosten für die Bereitstellung der Artikeldaten werden dem Nutzer monatlich mit dem ALZURA-Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.
- 2. Der Nutzungsvertrag gilt zunächst für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Sollte der Vertrag nicht unter Einhaltung der in § 5 genannten Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

# § 4 Datenverwendung und -weitergabe

- 1. Der Nutzer ist ausschließlich berechtigt die Daten für den Vertrieb der dort beschriebenen Artikel über seine eigene Website oder seinen Onlineshop zu verwenden. Ebenso darf der Nutzer die Daten für die Durchführung von Preisauswertungen verwenden.
- 2. Der Nutzer verpflichtet sich, die Daten nur für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen. Dabei dürfen die Daten sowohl für den B2C- als auch den B2B-Geschäftsbetrieb des Nutzers verwendet werden.
- 3. Es wird dem Nutzer ausdrücklich untersagt, die Daten an Dritte weiter zu geben. Ein Verstoß hiergegen führt zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach § 6. Die Anfertigung von Duplikaten oder Kopien wird ebenfalls untersagt.
- 4. Weiterhin wird dem Nutzer untersagt, dass dieser die Daten dazu benutzt, eine logische Verknüpfung zum Aufbau eines Tyre24-ähnlichen Systems herzustellen.

# § 5 Kündigung

Beide Parteien sind berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit den Nutzungsvertrag zu kündigen.

Dem Anbieter steht zusätzlich jederzeit das Recht auf sofortige fristlose Kündigung zu; insbesondere dann, wenn der Nutzer die Daten an Dritte weitergibt.

Wird der Vertrag beendet, hat der Nutzer die Daten unverzüglich von seinen Datenverarbeitungsgeräten zu löschen.

## § 6 Vertragsstrafe

Verstößt der Nutzer gegen eine in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung - dies betrifft insbesondere seine Erklärung über die Datenverwendung - so akzeptiert der Nutzer die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € und die fristlose Kündigung des Vertrages.

#### § 7 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vertraglich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schrifterfordernisses.



2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke gilt eine angemessene Regelung, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Diese Erklärung ist verbindlich - die Daten dürfen ausschließlich für die erklärten Verwendungsarten

# § 8 Erklärung über die Verwendung der Daten

benutzt werden. Sollte der Nutzer die Daten für andere Zwecke verwenden wollen, so hat er sich zunächst die Genehmigung des Anbieters ein zu holen. Gemäß § 2 erklärt der Nutzer die Verwendung der Artikeldaten gegenüber dem Anbieter wie folgt:	

Ort, Datum, Unterschrift des Anbieters

Ort, Datum, Unterschrift des Nutzers